

Stellungnahme
zu den Planungen des Landes Rheinland-Pfalz
für die Gründung eines neuen Standorts der
Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Zweibrücken

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Ausbaustand und Ausbauplanungen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz	3
1. Die Auslastung der bestehenden Abteilungen	3
2. Geplante Studienplatzkapazitätserweiterungen	5
II. Planungen für die Neugründung einer Fachhochschulabteilung in Zweibrücken	6
1. Grundzüge der Ausbauplanung	6
2. Studiengänge und Studienschwerpunkte	9
3. Räumliche und personelle Ausstattung	13
B. Stellungnahme	15
I. Zu den Grundzügen der Ausbauplanungen für die Fachhochschule Rheinland-Pfalz	15
II. Zu den Planungen der Neugründung einer Fachhochschulabteilung in Zweibrücken	16
1. Zu den Studiengängen und Studienschwerpunkten	18
2. Zur räumlichen und personellen Ausstattung	23
C. Zusammenfassende Stellungnahme	26

Vorbemerkung

Mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan hat der Minister für Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz um Begutachtung der Planungen für den Aufbau von drei neuen Standorten der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Zweibrücken und Birkenfeld sowie Bad Neuenahr/Ahrweiler gebeten. Der letztgenannte Standort soll im Rahmen der strukturellen Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die von der Verlagerung des Parlaments und des Regierungssitzes nach Berlin betroffene Region Bonn finanziert werden.

Nach Vorlage der Planungen des Landes Rheinland-Pfalz im Januar 1994 hat die im Juli 1992 vom Wissenschaftsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Fachhochschulgründungen zunächst den Standort Zweibrücken am 31. Januar und 1. Februar 1994 besucht und die Aufbauplanung mit Vertretern der Gründungsbeiräte aus der Fachhochschulabteilung Kaiserslautern und des Landes erörtert. Zu den Planungen für den Standort Birkenfeld sind die Beratungen ebenfalls aufgenommen; die Vorlage einer Stellungnahme ist ebenso wie zum Standort Bad Neuenahr/Ahrweiler für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Der Arbeitsgruppe gehören auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 1994 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Ausbaustand und Ausbauplanungen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz

1. Die Auslastung der bestehenden Abteilungen

In Rheinland-Pfalz besteht seit 1971 eine landeseinheitliche Fachhochschule mit heute acht Abteilungen in Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz I und II, Trier, Worms und elf Standorten, wie Übersicht 1 zeigt.

Zum Wintersemester 1993/94 waren knapp 21.000 Studierende an der Fachhochschule eingeschrieben. Ihnen stehen ca. 11.000 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung. Daraus resultiert eine durchschnittliche räumliche Auslastung der Fachhochschule von 136 %, bezogen auf die Studienanfänger, bzw. 186 %, bezogen auf alle Studierenden. Dies trägt mit dazu bei, daß gegenwärtig etwa 90 % aller Studiengänge zulassungsbeschränkt sind. Von 16.970 Bewerbern zum Wintersemester 1993/94 um einen Studienplatz an der Fachhochschule konnten nur 3.330 einen Studienplatz erhalten, d.h. das Verhältnis von Bewerbern zu Studienanfängern liegt gegenwärtig bei 5:1.

Im Wintersemester 1993/94 verfügt die Fachhochschule über 687 Stellen für wissenschaftliches Personal (davon 656 hauptamtliche Professoren) und 4 Millionen DM zur Erteilung von Lehraufträgen. Außerdem sind neun sogenannte "Rentnerprofessuren" besetzt; dabei handelt es sich um Lehrende aus der Berufspraxis, die im Rahmen eines vorgezogenen Teilruhestands eine Teilprofessur übernehmen und mit einem anderen Teil ihrer Tätigkeit weiterhin in ihrem Betrieb verankert bleiben. Der "unterstützende Bereich" verfügt über rund 560 Stellen.

Übersicht 1
Die Abteilungen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz: Studienplatzkapazitäten und Fachbereiche

	Abteilungen:										Summe
	Koblenz	Trier	Kaiserslautern	Bingen	Mainz I	Mainz II	Worms	Ludwigshafen			
Studienplätze	1.800	2.300	1.700	1.300	1.700	1.700	1.600	600			11.000
Studienplatzzielzahl	2.500	2.800	2.300	2.100		2.500	2.000	1.000			15.200
Fachbereiche:											
Architektur	X	X	X			X					
Bauingenieurwesen	X	X	X			X					
Betriebswirtschaft ¹	I, II	III, IV							I-IV		
Design		Mode				Schmuck					
Elektrotechnik	X	X	X	X							
Ernährungs- und Haushaltstechnik		X									
Informatik											
Innenarchitektur		X	X							X	
Keramik	X										
Kommunikationsdesign		X									
Landbau								X			
Maschinenbau	X	X	X	X							
Sozialarbeit	X										
Sozialpädagogik	X										
Textiltechnik											
Umweltschutz			X					X			
Verfahrenstechnik				X							
Vermessungswesen				X							
Versorgungstechnik		X									

1. Betriebswirtschaft I - Management u. Rechnungswesen, II - Marketing/Personal/Ausbildung, III - Organisation/Datenverarbeitung/Informatik/Krankenhauswesen, IV - Finanz-/Prüfungs-/Steuerwesen, V - Außenhandel/Außenwirtschaft, VI - Handel, VII - Steuerwesen, VIII - Touristik.

Die erreichte Gesamtgröße der Fachhochschule erfordert nach Auffassung des Landes eine strukturelle Anpassung. Dazu werden gegenwärtig verschiedene Modelle geprüft, deren Ziel es ist, die Abteilungen regional zu selbständigen Fachhochschulen zusammenzufassen. Eine Verselbständigung jeder einzelnen Abteilung wird vom Land nicht als mögliche Lösung angesehen.

2. Geplante Studienplatzkapazitätserweiterungen

Das Land ist bestrebt, die Zahl der Fachhochschul-Studienplätze um ca. 8.100 auf ca. 19.100 auszuweiten, so daß bis zum Jahr 2000 mindestens 40 % aller Studienanfänger ein Studium an der Fachhochschule beginnen können. Rund 4.200 Studienplätze sollen an bestehenden Abteilungen eingerichtet werden, die bei Erreichen dieses Ausbauziels über ca. 15.200 flächenbezogene Studienplätze verfügen sollen.

An den neuen Standorten Zweibrücken, Birkenfeld und Bad Neuenahr/Ahrweiler sollen rund 3.900 Studienplätze geschaffen werden. Die Möglichkeiten zur Umnutzung militärischer Liegenschaften bieten kurzfristig Gelegenheit für einen Ausbau um 2.700 Studienplätze. Etwa 1.200 Studienplätze sollen im Rahmen der strukturellen Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die von der Verlagerung von Regierung und Parlament nach Berlin betroffene Region Bonn in Bad Neuenahr/Ahrweiler entstehen.

Innerhalb der bisherigen Abteilungen bestehen 50 Fachbereiche, die das gesamte Spektrum der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, des Sozialwesens und der Gestaltung abdecken. Hier soll die kapazitäre Erweiterung zum Aufbau neuer Studiengänge (z.B. Wirtschaftsrecht in Mainz) genutzt werden. Für die neuen Standorte Zweibrücken und Birkenfeld sind Studiengänge vorgesehen, die über ein eher klassisches

Profil verfügen bzw. klassische Studiengänge um innovative Elemente anreichern sollen. Für Bad Neuenahr/Ahrweiler liegen noch keine konkreten Studiengangsplanungen vor.

Das Land plant außerdem, bereits begonnene Weiterbildungsangebote (z.Zt. werden 17 Projekte gefördert) sowie Fernstudienangebote an Fachhochschulen zu unterstützen. Zusammen mit Hessen und dem Saarland ist die Gründung eines staatlichen Fernstudienverbundes in Vorbereitung, dessen Zentralstelle in Rheinland-Pfalz errichtet werden soll. Außerdem ist das Land bemüht, über das Angebot berufsintegrierender Studiengänge (bisher Wirtschaftswissenschaften in Ludwigshafen und Mainz II sowie Elektrotechnik in Koblenz) bildungsfernere Schichten an die Fachhochschulen heranzuführen.

II. Planungen für die Neugründung einer Fachhochschulabteilung in Zweibrücken

1. Grundzüge der Ausbauplanung

In der Region Zweibrücken überwiegt das mittelständische produzierende Gewerbe mit dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, in der wirtschaftlichen Bedeutung gefolgt von Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe sowie dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Vor allem die Schuh- und Lederindustrie in Stadt und Region Pirmasens leidet unter einer kritischen Beschäftigungssituation. Mit Hilfe von Geldern aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurde in den vergangenen Jahren versucht, neue Arbeitsplätze außerhalb der Schuhindustrie zu schaffen. Durch den Auftragsrückgang im Maschinenbau und den Abzug der amerikanischen Truppen gingen weitere Arbeitsplätze in der Region verloren.

Die geplanten Studienangebote in Zweibrücken sollen an die speziellen Bedürfnisse des gewerblichen Mittelstandes anknüpfen und die eingeleiteten Strukturveränderungen unterstützen. Zudem soll mit Blick auf Frankreich eine europäische Profilbildung angestrebt werden. Im Mittelpunkt sollen Ausbildungsgänge im Rahmen der Betriebswirtschaft und zur Stärkung des Dienstleistungssektors stehen. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung in Zweibrücken will das Land die Abteilung Kaiserslautern mit ihrem technisch-ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt und ihren Standorten in Kaiserslautern und Pirmasens fachlich ergänzen und die Standorte inhaltlich miteinander verzahnen, um für die Region ein ausgewogenes Angebot in Technik und Wirtschaft sowohl in der Lehre als auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung aufzubauen. In diesem Sinne soll auch die Abteilung Kaiserslautern durch betriebswirtschaftliche Lehrangebote arrondiert werden. Im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz wird eine funktionale und inhaltliche Einheit der Abteilung Kaiserslautern mit Pirmasens und dem neuen Standort Zweibrücken ("Fachhochschule Westpfalz") angestrebt.

Die Tragfähigkeit des Standortes ist nach Angaben des Landes bereits durch die zu erwartende Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus dem Einzugsbereich Zweibrückens gesichert, der die Regionen Birkenfeld, Kusel, Kaiserslautern, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Landau und Neustadt umfaßt. 1993 erwarben nach den Berechnungen des Landes rund 2.700 Schulabgänger die Hochschulzugangsberechtigung, 1997 werden es rund 3.000 und im Jahre 2001 rund 3.500 sein, so daß die Bereitstellung von jährlich 325 Studienanfängerplätzen gerechtfertigt sei. Darüber hinaus sollen durch innovative Studienangebote mit internationaler Prägung auch Studieninteressenten aus dem weiteren Umfeld und besonders aus dem angrenzenden Ausland angezogen werden.

Profilprägend für alle Studiengangsangebote soll eine Ausrichtung auf Europa sein, die besonders für die Wirtschaft in grenznahen Regionen von zunehmender Bedeutung ist. Das Land sieht nicht nur eine integrierte Sprachausbildung in allen Studiengängen vor, die durch landeskundliche Elemente erweitert wird, sondern auch eine internationale Besetzung der Professuren, um Studenten aus den Nachbarstaaten anzuziehen. In diesem Zusammenhang wird auch daran gedacht, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Fremdsprachen abzuhalten sowie Praktika in ausländischen Firmen (besonders in Frankreich, Belgien und Luxemburg) absolvieren zu lassen. Die internationale Profilbildung findet in den Studiengangsplanungen darin ihren Ausdruck, daß im Grundstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge für "Europäische Studien und Sprachen" 14 Semesterwochenstunden vorgesehen sind, während im Hauptstudium maximal sechs Semesterwochenstunden im Rahmen der Wahlpflichtfächer für diesen Bereich zur Verfügung stehen sollen.

Eine Unterbringung auf dem vorgesehenen Kasernengelände am Stadtrand bietet nach Auffassung des Landes gute Voraussetzungen für eine Fachhochschuleinrichtung "neuen Typs": Sie soll durch ihre Campus-Struktur Lehre, Forschung und studentisches Wohnen verbinden; auch auf dem Feld der berufsintegrierenden Studiengänge und des praxisnahen Forschungstransfers soll sie attraktiv werden.

Der Lehrbetrieb in Zweibrücken soll zum Wintersemester 1994/95 im Bereich Wirtschaft beginnen. In den ersten beiden Jahren ist geplant, jeweils 175 bis 200 Studienanfänger zuzulassen. Im Endausbau sind 1.300 flächenbezogene Studienplätze (325 Studienanfänger pro Jahr) vorgesehen. Für diese Planung legt das Land eine studienplatzrelevante Verweildauer von vier Jahren zugrunde. Neben grundständigen Studiengängen strebt das Land die Einrichtung berufsintegrierender und weiterbildender Studiengänge an.

2. Studiengänge und Studienschwerpunkte

In einer ersten Ausbauphase, beginnend mit dem Wintersemester 1994/95, sollen zunächst drei Studiengänge in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik eingerichtet werden.

Im Studiengang Betriebswirtschaft werden, aufbauend auf einer weitgehend gemeinsamen Grundausbildung, folgende Spezialisierungen im Hauptstudium vorgesehen:

- Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten: Finanzierung, Vermögensbildung, Versicherungen. Diese Inhalte werden bereits am Standort Ludwigshafen im Fachbereich Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Finanz-, Prüfungs- und Steuerwesen angeboten. Berufliche Chancen für die Absolventen werden besonders im Bereich der Finanzdienstleistungen von Banken und Versicherungen gesehen.
- Mittelstandsökonomie: Das Land bezieht sich mit dieser Planung auf eine Forderung mittelständischer Unternehmen des Handels und Handwerks sowie des produzierenden und Dienstleistungsgewerbes, die ihr spezielles Anforderungsprofil in den bereits bestehenden Studiengängen nicht vollständig verwirklicht sehen. Hier sollen alle Inhalte einer klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung mit Ausrichtung auf kleinere Betriebsgrößen vermittelt werden.

Außerdem plant das Land einen Studiengang Technische Betriebswirtschaft, in dem die betriebswirtschaftlichen Ausbildungselemente überwiegen sollen. Der Technikanteil soll bei ca. einem Drittel liegen und Kenntnisse in den Bereichen Technische Grundlagen, Automatisierungstechnik, Fertigungsorganisation und Arbeitswissenschaft vermitteln.

Ferner soll ein Studiengang Wirtschaftsinformatik angeboten werden, der überwiegend wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt. Der Absolvent soll aufgrund seiner Kenntnisse auch der technischen Abläufe und Probleme befähigt sein, die Datenverarbeitung und die Anwendung von Informatikmethoden in einem Betrieb zu steuern. Neben einem grundständigen Studiengang sollen auch Angebote für die berufliche Weiterbildung in diesem Bereich entwickelt werden.

Dieser Studiengang bildet die Brücke zum Aufbau eines Fachbereichs Informatik, der für 1995 vorgesehen ist. Er soll einen Studiengang Angewandte Informatik anbieten, der Studienschwerpunkte in Richtung auf Technik und auf Betriebswirtschaft mit einem jeweiligen Anteil von 30% im Hauptstudium ermöglichen soll.

Das Land hat in den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat die grundsätzlichen Anregungen zum Aufbau eines Bereichs Technik aufgegriffen, der 1996/97 in einer dritten Aufbauphase eingerichtet werden soll. Nach dem gegenwärtigen, noch frühen Stand der Planungen wird daran gedacht, einen Studiengang Mikrosystemtechnik mit jährlich 50 Studienanfängern einzurichten. Mikrosystemtechnik würde damit erstmals als Studiengang an einer Fachhochschulabteilung des Landes etabliert. Eine Spezialisierung könnte in Richtung Sensor- und Aktortechnik sowie medizinische Technik erfolgen. Am Standort sollen Labore für die Bereiche Entwurf, Simulation (workstations) sowie Test, der den Schwerpunkt bilden soll, aufgebaut werden. Im Bereich Produktion ist vorgesehen, mit dem Institut für Molekulare Mikrosystemtechnik (IMM) in Mainz sowie mit der Abteilung Kaiserslautern zu kooperieren. Diese Kooperation soll sich sowohl auf die Lehre als auch auf anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beziehen.

Errichtungsphase Standort Zweibrücken

Studienbeginn	Studienanfänger	Studiengang	Studienschwerpunkt
WS 1994/95	100	BWL	Finanzdienstleistungen, Mittelstandsökonomie
	50 50	Techn.BWL Wirtschaftsinformatik	
WS 1995/96	200	wie 1994/95	wie 1994/95
	75	Angewandte Informatik	Technik Betriebswirtschaftslehre
WS 1996/97	200	wie 1995/96	wie 1995/96
	75	wie 1995/96	wie 1995/96
	50	Technik (Mikrosystemtechnik)	

Bislang liegen Studien- und Prüfungsordnungen sowie Praktikantenordnungen für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Technische Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik vor, die von den zuständigen Gremien der Fachhochschule abschließend genehmigt wurden. Danach erstreckt sich das Grundstudium auf jeweils vier Studiengebiete. Drei dieser Studiengebiete sind für alle genannten Studiengänge gleich: "Allgemeine Grundlagen" (Mathematik, Statistik, Buchführung, Einführung in Kommunikations- und Führungstechniken), "Betriebswirtschaftliche Pflichtgebiete" (Betrieblicher Leistungsprozeß, Finanz- und Rechnungswesen, Einführung BWL und Unternehmensführung) und "Sonstige Pflichtgebiete" (Volkswirtschaftslehre, Recht, Europäische Studien und

Sprachen, Datenverarbeitung). Das vierte Studiengebiet umfaßt für die Betriebswirtschaft Unternehmensführung, für die Technische Betriebswirtschaft technische Grundlagen der Elektrotechnik und des Maschinenbaus und für die Wirtschaftsinformatik Grundlagen der Informatik. Alle Grundstudien gehen von 104 Semesterwochenstunden aus.

Im Hauptstudium ist für die Studiengänge das Studiengebiet "Allgemeine Pflichtgebiete" (Management und Controlling) ebenso obligatorisch wie - in unterschiedlicher Vertiefung - "Ausgewählte Bereiche der Unternehmensführung". Das dritte und vierte Studiengebiet differiert nach dem gewählten Schwerpunkt. Für das Hauptstudium sind insgesamt 68 Semesterwochenstunden vorgesehen.

Nach der Praktikantenordnung sind ein Grundpraktikum von 26 Wochen Dauer bis zur Diplomvorprüfung und ein neunwöchiges Fachpraktikum nach der Diplomvorprüfung zu absolvieren. Das Grundpraktikum soll in verschiedenen Abteilungen von Wirtschaftsbetrieben der Region (maximal 6 Wochen je Abteilung) durchgeführt werden, das Fachpraktikum in einem Betrieb im fremdsprachigen Ausland mit inhaltlicher Ausrichtung nach dem gewählten Studienschwerpunkt. Das Land sieht in dieser Planung ein ausreichendes Äquivalent zu einem Praxissemester während des Hauptstudiums, wie es in anderen Ländern üblich ist.

Diese Studiengangstruktur und die Anzahl von über 170 Semesterwochenstunden für Studiengänge im Bereich Wirtschaft entsprechen vergleichbaren Studiengangangeboten anderer Abteilungen der Fachhochschule. Da diese Studienganganforderungen, wie die Erfahrung gezeigt hat, quantitativ nicht in sechs Semestern an der Hochschule zu bewältigen sind, haben sich Hochschule und Land entschlossen, die Regelstudienzeit generell um ein Semester auf nunmehr

acht Semester zu verlängern, ohne daß dabei ein Praxissemester integriert wurde.

3. Räumliche und personelle Ausstattung

Die Fachhochschule Zweibrücken soll auf dem Gelände der ehemaligen Kreuzberg-Kaserne oberhalb der Stadt errichtet werden. Neben Lehr- und Forschungsflächen sollen dort auch Wohngebäude und Sportanlagen für studentische Zwecke hergerichtet werden. Das Areal umfaßt ca. 46 ha. Das Ergebnis einer Altlastuntersuchung liegt noch nicht vor. Die Bebauung eines mittleren Abschnitts mit den für die Hochschulnutzung vorgesehenen Gebäuden stammt überwiegend aus den 50er und 60er Jahren und ist nach Ansicht des Landes erhaltenswert. Aktuellen Berechnungen des Landes zufolge lassen sich in der vorhandenen Bausubstanz ca. 10.030 m² Hauptnutzfläche durch Umbauten herrichten. Das Land errechnet folgenden Flächenbedarf:

- Studienplatzbezogener Flächenbedarf der Studiengänge ¹⁾	8.800 m ²
- Mensa, nach Richtlinien	910 m ²
- Verwaltung, Rechenzentrum, Bibliothek	1.000 m ²
- Forschungsflächen (Reserveflächen für Technik u.a.)	<u>2.000 m²</u>
	12.710 m ²

Daraus ergibt sich nach Ansicht des Landes ein Neubaubedarf von rund 1.000 m² Hauptnutzfläche, die in der ersten Aufbauphase über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren einer Nato-Schule zur Verfügung gestellt werden soll. Dies

¹⁾ Der studienplatzbezogene Flächenbedarf wird wiederum mit dem kapazitätswirksamen Studienzeitfaktor 4 ermittelt.

ist die Voraussetzung dafür, daß die Schule ein Gebäude auf dem Campus räumt, dessen kurzfristige Herrichtung für einen Studienbeginn zum Wintersemester 1994/95 unabdingbar ist.

In den Jahren 1994 und 1995 sollen jeweils 150 Studienplätze baulich realisiert werden. Es ist vorgesehen, die Aufbauphase in vier bis fünf Jahren abzuschließen.

Der 1. Bauabschnitt umfaßt 2.697 m² Hauptnutzfläche und soll 1994 mit 6,5 Millionen DM begonnen werden; bis zur Fertigstellung 1996 wird mit Kosten von insgesamt 16,0 Millionen DM gerechnet, einschließlich Ersteinrichtung. 1996 soll der 2. Bauabschnitt anschließen, für den das Land insgesamt 55,0 Millionen DM vorsieht und zum 24. Rahmenplan angemeldet hat. Der Endausbau einschließlich Ersteinrichtung und Büchergrundbestand soll nach den Berechnungen des Landes einschließlich der Neubaumaßnahme rund 68 Millionen DM erfordern; die Kosten betragen nach den Anmeldungen zum 24. Rahmenplan inzwischen 71,0 Millionen DM. In den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat hat das Land auf die günstigen baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung der Fachhochschuleinrichtung auf einer vormals militärisch genutzten Liegenschaft hingewiesen und eine fiktive Alternativberechnung für vergleichbare Neubaumaßnahmen zur Schaffung von 12.710 m² Hauptnutzfläche vorgelegt, die mit 87,0 Millionen DM abschließt. Die Kosten für den Grunderwerb stehen noch nicht fest.

Für die Jahre 1994/95 ist bei 175 bis 200 Studienanfängern die Einrichtung von 16 Professuren, 9 Stellen für den unterstützenden Bereich und 11 Verwaltungsstellen vorgesehen. Im Endausbau sollen bei 325 Studienanfängern pro Jahr und 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen insgesamt 55 bis 60 Professuren sowie 35 bis 40 Stellen für den unterstützenden Bereich zur Verfügung stehen.

B. Stellungnahme

I. Zu den Grundzügen der Ausbauplanungen für die Fachhochschule Rheinland-Pfalz

Mit seiner Absicht, über 40% der künftigen Studienanfänger die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums zu ermöglichen, greift das Land ein zentrales wissenschaftspolitisches Anliegen des Wissenschaftsrates auf. Wie die gegenwärtige Diskrepanz zwischen der Anzahl der Studienbewerber und der zur Verfügung stehenden Studienplätze, das hohe Maß der Zulassungsbeschränkungen der Studiengänge und die große räumliche Auslastung der bestehenden Fachhochschulabteilungen in Rheinland-Pfalz zeigen, entspricht diese politische Zielsetzung den Bedürfnissen der jungen Generation nach einer praxisbezogenen, wissenschaftsbasierten Hochschulausbildung. Die Anmeldungen des Landes zum Rahmenplan - über 50% des zum 24. Rahmenplan angemeldeten Finanzvolumens soll für Fachhochschul-Vorhaben investiert werden - unterstreichen die Absicht, die Studienbedingungen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz zu verbessern und zu erweitern.

Das Freiwerden umfangreicher Kasernenkomplexe eröffnet kurzfristig günstige Voraussetzungen, die wissenschaftspolitischen Absichten zu realisieren. Der Wissenschaftsrat stimmt mit dem Land darin überein, daß diese Rahmenbedingungen allein als Grundlage zum Aufbau einer Fachhochschuleinrichtung jedoch nicht ausreichen. Vielmehr gilt es auch in diesen Fällen, die Tragfähigkeit einer Einrichtung für die Region und das fachliche Konzept sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die fachlich hinreichend komplex profiliert sind, um auf Dauer für Professoren, Studenten und Wirtschaft attraktiv und damit lebensfähig zu sein. In diesem Zusammenhang bittet der Wissenschaftsrat das Land, auch die Planungen für

den geplanten Hochschulstandort im Kreis Ahrweiler, soweit sie derzeit konkretisiert werden können, als Teil des Gesamtausbaukonzepts für die Fachhochschule Rheinland-Pfalz bald vorzulegen; für diesen Standort im Kreis Ahrweiler behält sich der Wissenschaftsrat eine weitere Stellungnahme vor.

Vor dem Hintergrund der erreichten Größe und fachlichen Breite der Fachhochschule Rheinland-Pfalz unterstützt der Wissenschaftsrat das Land in der Absicht, die Fachhochschule neu zu strukturieren und gegebenenfalls in mehrere regional zusammenhängende und fachlich aufeinander abgestimmte Fachhochschulen neu zu gliedern. Eine solche Maßnahme könnte den Regionalbezug der einzelnen Fachhochschule ebenso wie ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortung stärken. Dabei gilt es jedoch zu beachten, daß über einen langen Zeitraum gewachsene fachliche Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Abteilungsstandorten gewahrt bleiben und nicht neue Abgrenzungen eingeführt werden, die sich auf die weitere Entwicklung der Fachhochschuleinrichtungen negativ auswirken könnten.

II. Zu den Planungen der Neugründung einer Fachhochschulabteilung in Zweibrücken

Die Darlegungen des Landes zur Wirtschaftsstruktur, zur strukturellen Weiterentwicklung und zum potentiellen Studentenaufkommen der Region lassen erwarten, daß die Stadt Zweibrücken und das Umland einen geeigneten Standort bilden, um mit Blick auf die potentielle Studienplatznachfrage eine Fachhochschulabteilung mit mindestens 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen zu tragen. Damit die Fachhochschuleinrichtung ihre erhoffte Wirkung für die Region in der Ausbildung und beim Technologietransfer entfalten kann, ist

ein ausreichendes Maß an fachlicher Vielfalt notwendig. Sie bildet zugleich die Grundlage für einen Dialog der Fächer, aus dem weiterführende Ideen und neues Know-how für regionalbezogene, autonome fachliche Entwicklungen einer Fachhochschule in der Lehre und bei anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung entstehen können. Das Land hat in den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat diese grundsätzlichen Überlegungen aufgegriffen und das ursprünglich auf den Bereich Wirtschaft konzentrierte Fächerspektrum in einer ersten Aufbaustufe um technische Komponenten und für den Endausbau um einen Bereich Technik erweitert.

Es ist sinnvoll, daß am Standort Zweibrücken keine Lehrangebote aufgebaut werden, die an der ingenieurwissenschaftlich-technisch geprägten Abteilung Kaiserslautern der Fachhochschule Rheinland-Pfalz bereits vorhanden sind. Die vom Land im Zuge des Aufbaus der Abteilung Zweibrücken angestrebte betriebswirtschaftliche Arrondierung der technischen Studiengänge in Kaiserslautern wird begrüßt, um an jedem der beiden Standorte bei jeweils spezifischer fachlicher Schwerpunktsetzung ein ausreichendes, in seinen Anteilen durchaus unterschiedlich ausgeprägtes Verhältnis von Fächern aus den Bereichen Wirtschaft und Technik aufzubauen, so daß jeder Standort für sich die vom Wissenschaftsrat für essentiell erachtete fachliche Breite und Vielfalt erhält. In diesem Sinne finden die Überlegungen des Landes zu einer regionalen Fachhochschuleinheit mit den Standorten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken Unterstützung, die für die größere Region ein umfangreiches, aufeinander abgestimmtes und sich funktional ergänzendes Fächerspektrum anbieten, das mit seinem Innovationspotential Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung geben kann.

Die geplante Unterbringung der Fachhochschuleinrichtung auf einem ehemaligen Kasernengelände eröffnet die Möglichkeit,

das studentische Wohnen unmittelbar an die Funktionsbereiche der Fachhochschuleinrichtung anzugliedern. Voraussetzung für diese Form der Campusstruktur, wie sie aus angelsächsischen Vorbildern, aber auch aus Fachhochschulneugründungen in den neuen Ländern bekannt ist, ist jedoch, daß die studentischen Wohnbereiche zeitnah zum Aufbau der Studiengänge errichtet werden. Die Stadtnähe des vorgesehenen Standorts in Zweibrücken birgt nicht die ansonsten nicht auszuschließende Gefahr, daß durch eine isolierte Lage der Bildung eines Ghettos Vorschub geleistet werden könnte. Ob die Möglichkeiten, Lernen und studentisches Leben enger miteinander zu verknüpfen, jedoch in dem erwarteten Umfang angenommen werden, bleibt abzuwarten.

Das Kasernengelände mit seinen zahlreichen Gebäuden bietet die besondere Chance, durch die Einrichtung entsprechender Wohnmöglichkeiten für Studierende in der Präsenzphase berufsintegrierende Studiengänge sowie Fernstudien- und Weiterbildungsangebote aufzubauen, die im Zuge der weiteren Planung konzeptionell stärker einbezogen werden sollten, als es bislang erkennbar ist.

Da die Entwicklung in Zweibrücken unter diesen strukturellen Aspekten besonderes Interesse verdient, bittet der Wissenschaftsrat das Land, über die Akzeptanz der Campuslösung und den Aufbau berufsintegrierender und weiterbildender Studienangebote sowie von Fernstudienangeboten fünf Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs zu berichten.

1. Zu den Studiengängen und Studienschwerpunkten

Die geplante Errichtung der Bereiche Wirtschaft, Informatik und Technik bietet eine fachliche Grundlage für die neue Fachhochschuleinrichtung, auf der sie ein attraktives Lehrangebot und Innovationspotentiale im Dialog der Fächer für

die Region erarbeiten kann. Angesichts der vom Land kurzfristig vorgenommenen Planung, die durch das Freiwerden des Kasernengeländes ausgelöst und durch Anregungen aus den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat weitergeführt wurde, ist es verständlich, daß noch nicht für alle vorgesehenen Ausbaustufen abschließende Studiengangskonzepte vorliegen.

Entsprechend dem vorgesehenen Studienbeginn zum Wintersemester 1994/95 sind die Studiengänge und Studienschwerpunkte im Bereich Wirtschaft weitgehend durchgeplant. Sie orientieren sich an eingeführten Studienangeboten, die vor allem durch die Schwerpunktbildungen Finanzdienstleistungen und Mittelstandsökonomie besonders profiliert werden sollen. Da dieser betriebswirtschaftliche Bereich in der Region an Fachhochschuleinrichtungen bislang nicht vertreten ist und andernorts Zulassungsbeschränkungen unterliegt, ist der Bedarf hierfür besonders dringlich.

Der Aufbau eines Fachbereichs Informatik stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den in der ersten Ausbaustufe vorgesehenen Studienangeboten dar. Für die weitere fachliche Ausgestaltung ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß vom Angebot eines Studiengangs abgesehen werden sollte, der sich ausschließlich auf die Informatik konzentriert. Dies wird durch einen Studiengang Angewandte Informatik vermieden, der die Studienschwerpunkte Technik und Betriebswirtschaftslehre umfaßt. Bei der Konkretisierung des Studiengangs sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, den Studienschwerpunkt Betriebswirtschaftslehre deutlich unterschiedlich zur Wirtschaftsinformatik zu profilieren.

Zur Schaffung einer als unabdingbar erachteten fachlichen Breite und Vielfalt der neuen Fachhochschuleinrichtung ist der Aufbau eines eigenen Bereiches Technik unabdingbar. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb das Land, vor Studienbeginn

auf geeignete Weise zuzusichern, daß alle drei vorgesehenen fachlichen Bereiche in Zweibrücken im Rahmen eines Stufenplans errichtet werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß der Wissenschaftsrat einem Studienbeginn in Betriebswirtschaft zum Wintersemester 1994/95 zustimmen kann.

Zum gegenwärtigen Planungsstand für den Bereich Technik, wonach sich die Überlegungen auf die Einführung eines Studiengangs Mikrosystemtechnik konzentrieren, gibt der Wissenschaftsrat zu bedenken, daß ein solches, durchaus innovatives Studienangebot einer besonders breiten fachlichen Basis für die Lehre bedarf, insbesondere der physikalischen Grundlagen, die in Zweibrücken vollkommen neu geschaffen werden müßten. Im Interesse einer Entfaltung des Innovationspotentials der Mikrosystemtechnik in Lehre und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sollte vermieden werden, wesentliche Anteile des Lehrangebots durch Lehrimport aus einer anderen Fachhochschulabteilung bereitzustellen. Auch die notwendige Laborausstattung für die Teilbereiche Entwurf, Simulation, Produktion und Test von Mikrokomponenten sollte in Zweibrücken auf einem Niveau vorhanden sein, das die Lehre am Standort auf eine sichere Grundlage stellt; von der Schaffung von Reinräumen könnte gegebenenfalls Abstand genommen werden. In die weitere Planung für den Standort Zweibrücken sollten diese Voraussetzungen ebenso einbezogen werden wie eine inhaltliche Profilierung auf vorhandene gewerbliche Anknüpfungspunkte in der Region. Der Wissenschaftsrat bittet das Land vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob die notwendige personelle und apparative Ausstattung für die Mikrosystemtechnik durch die gegenwärtig vorgesehene Anzahl von 50 Studienanfängern pro Jahr optimal zu nutzen ist; es sollte deshalb erwogen werden, die Studienanfängerplätze für diesen Bereich aufzustocken, zumal in der vom Land vorgelegten Flächenbedarfsplanung dafür durchaus noch Spielräume zu erkennen sind.

In jedem Falle sollten die weiteren fachlichen Planungen für den Bereich Technik mit dem Saarland abgestimmt werden, das für die Fachhochschule in Saarbrücken den Aufbau eines Studiengangs Physikalische Technik plant; Doppelungen bzw. weitgehende Überschneidungen von Studienangeboten und -schwerpunkten sollten angesichts der räumlichen Nähe beider Fachhochschulstandorte vermieden werden. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, mit den Anmeldungen zum 25. Rahmenplan über die Weiterentwicklung der fachlichen Konzepte für die Bereiche Informatik und Technik zu berichten; dies ist die Voraussetzung für Empfehlungen zur Aufnahme von weiteren Investitionsvorhaben in den Rahmenplan, die sich auf den Aufbau beider Bereiche beziehen.

Die vorgelegten Studienpläne für den Bereich Wirtschaft geben dem Wissenschaftsrat Anlaß zu Bedenken in zweifacher Hinsicht: Das Land sieht weiterhin davon ab, das vom Wissenschaftsrat nachdrücklich empfohlene, integrierte Praxissemester einzuführen, und fordert lediglich ein Fachpraktikum im Gesamtumfang von 9 Wochen, das außerhalb der Hochschule während der Semesterferien zu absolvieren ist. Weitere 26 Wochen beruflicher Praxis werden als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums bzw. zum Vordiplom angesehen. Eine fachspezifische Begründung für dieses Vorgehen wird nicht gegeben, so daß der Wissenschaftsrat das Land bittet, seine Planungen in diesem Punkt noch einmal zu überdenken.

Ein Praxissemester zwischen Diplomvorprüfung und Diplomarbeit ist von anderer Qualität für die Ausbildung und den Übergang in eine spätere Berufstätigkeit als das vom Land vorgesehene Grund- oder Fachpraktikum. Das Fachpraktikum sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates deshalb eine zentralere Stellung im Hauptstudium bekommen und zeitlich ausgedehnt werden. Ein Praxissemester in angemessenem Abstand zur Diplomarbeit wäre am besten geeignet, die fachlichen und berufsintegrierenden Anforderungen zu erfüllen.

Nach den Grundsätzen des Wissenschaftsrates soll die Regelstudienzeit einschließlich der Praxissemester und der Zeiten für Diplomarbeit und Prüfungen maximal acht Semester betragen. Dabei soll das Studium aus nicht mehr als sechs Semestern an der Hochschule und aus mindestens einem integrierten Praxissemester bestehen. Entgegen diesen Empfehlungen sehen die Studiengänge an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz einen Semesterwochenstunden-Umfang vor, der in sechs Semestern nicht zu bewältigen ist. Für die neu aufzubauenden Studienangebote im Bereich Wirtschaft der Fachhochschulabteilung Zweibrücken sind dies über 170 Semesterwochenstunden. Statt die Semesterwochenstunden-Zahl entsprechend zu reduzieren, haben Land und Hochschule aus dieser Situation die Konsequenz gezogen, die Studienzeit für die Ausbildung an der Hochschule um ein Semester auf sieben Semester zu verlängern. Hinzu kommt noch ein achttes Semester für die Anfertigung der Diplomarbeit und die Diplomprüfung. Die Verlängerung der theoretischen Studiensemester auf sieben Semester widerspricht den allgemeinen wissenschaftspolitischen Bestrebungen, die Studienzeiten zu verkürzen und die Studiengänge fachlich so zu gestalten, daß sie in der Studienzeit von acht Semestern incl. eines praktischen Studiensemesters studierbar sind. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb das Land, die an der Fachhochschule eingetretene Entwicklung grundsätzlich rückgängig zu machen, zumal sie auch mit dem wissenschaftspolitischen Ziel einer deutlichen Profilwahrung der Fachhochschulen im Unterschied zu den Universitäten nicht zu vereinbaren wäre. Außerdem hat diese Entscheidung des Landes zusätzliche Kosten im Bereich der Hochschulbauinvestitionen zur Folge; denn bei gleicher Studienanfängerzahl erhöht sich durch eine längere studienplatzrelevante Verweildauer der planerische Flächenbedarf.

Das vorgelegte Studiengangskonzept kann deshalb vom Wissenschaftsrat nicht zur Realisierung an einer neugegründeten

Fachhochschuleinrichtung empfohlen werden. Das Land hat in den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat verbindlich erklärt, die Fachhochschule aufzufordern, das Studiengangskonzept umgehend zu überarbeiten. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß es eine Begrenzung der Semesterwochenstunden auf 140 bis maximal 150 vornimmt. Mit Vorliegen dieser Erklärung entfällt der in den Empfehlungen zum 24. Rahmenplan formulierte Vorbehalt. Zu den Beratungen über die Anmeldungen zum 25. Rahmenplan muß das überarbeitete Studiengangskonzept vorgelegt werden. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Investitionsvorhaben in den Rahmenplan.

2. Zur räumlichen und personellen Ausstattung

Das Land hat seine Standortentscheidung zugunsten von Zweibrücken u.a. auch damit begründet, daß durch die freiwerdenden Kasernengebäude günstige bauliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Fachhochschulabteilung gegeben sind, die durch einen begrenzten Finanzaufwand für Hochschulzwecke hergerichtet werden sollen. Das Land errechnet einen Kostenvorteil gegenüber einer vergleichbaren Unterbringung in Neubaumaßnahmen von knapp 20 Millionen DM.

Die vom Land vorgelegten Berechnungen zum Flächenbedarf für die Unterbringung der Fachhochschuleinrichtung basieren auf den Flächenrichtwerten der Rahmenplanung, werden in ihrem Ergebnis jedoch durch die Festlegung des Landes zur Verweildauer maßgeblich beeinflusst. Der Flächenbedarf von 12.710 m² Hauptnutzfläche resultiert aus einer angenommenen Verweildauer an der Hochschule von vier Jahren. Sie wird jedoch üblicherweise mit 3,5 Jahren angesetzt, so daß sich unter der Prämisse der vom Land angestrebten 325 Studienanfänger für die verschiedenen Fachbereiche ein Ausbauziel von rund 1.140 Studienplätzen mit einem Flächenbedarf für die Studiengänge von lediglich 7.700 m² ergäbe. Auf dieser

Grundlage und unter Einbeziehung der mit 2.000 m² angesetzten Reserveflächen einerseits sowie des knappen Flächenansatzes für Verwaltung, Rechenzentrum und Bibliothek andererseits wären nach Auffassung des Wissenschaftsrates die nach dem Umbau in den bestehenden Gebäuden realisierbaren über 10.000 m² Hauptnutzfläche für eine Unterbringung der Fachhochschuleinrichtung ausreichend.

Sollte das Land hingegen an einem Ausbauziel von 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen festhalten und von einer Verweildauer von 3,5 Jahren ausgehen, so resultiert daraus eine Studienanfängerkapazität von rund 370 Plätzen. Eine solche Kapazitätserweiterung sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates den Bereich Technik stärken. In diesem Falle entstünde ein begrenzter Neubaubedarf für Laborflächen, die im notwendigen Umfang nach gegenwärtigem Planungsstand nicht in der vorhandenen Gebäudesubstanz unterzubringen wären. Ein zusätzlicher Bedarf für ein Raumangebot, wie es funktional mit einem Schulgebäude üblicherweise zur Verfügung steht, ist aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht zu erkennen.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist auch die Schaffung von Forschungsflächen vorgesehen, die grundsätzlich für die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten einer Fachhochschuleinrichtung notwendig sind. Ein Rahmen von 2.000 m² Hauptnutzfläche wäre jedoch so bemessen, daß eine gemeinsame Nutzung im Zusammenwirken mit der Abteilung Kaiserslautern sinnvoll erscheint; es wird empfohlen, dazu im weiteren Planungsverlauf ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das ebenso wie eine fortgeschriebene Unterbringungsplanung Voraussetzung für eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zur vorbehaltlosen Aufnahme des 2. Bauabschnitts in den Rahmenplan ist.

Für den Endausbau ist davon auszugehen, daß der Flächenbedarf für die Fachhochschuleinrichtung grundsätzlich durch Umbau und Herrichtung der vorhandenen Kasernengebäude mit den vom Land berechneten Kosten von 68 Millionen DM als Obergrenze geschaffen werden kann. In diesem Kostenrahmen sollte gegebenenfalls auch die Schaffung von zusätzlichen Laborflächen bei einem Ausbauziel von 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen und einer Verstärkung des Bereichs Technik möglich sein. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb das Land, die Anmeldungen zur Rahmenplanung insbesondere für den 2. Bauabschnitt noch einmal zu überprüfen, da sie nach gegenwärtigem Anmeldestand zum 24. Rahmenplan diesen Kostenrahmen bereits überschreiten.

Die vom Land geplanten, kurzfristig durchzuführenden Herrichtungsmaßnahmen würden es nach Auffassung des Wissenschaftsrates erlauben, einen Studienbeginn in Betriebswirtschaft zum Wintersemester 1994/95 anzustreben. Ein Studienbeginn an einem anderen, vorübergehend zu nutzenden Standort wird nicht unterstützt. Steht das umzubauende Schulgebäude nicht rechtzeitig zur Verfügung, sollte der Studienbeginn verschoben werden.

Für ein Ausbauziel von 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen und das angestrebte Studiengangsangebot wird die vom Land geplante Personalausstattung mit 55 bis 60 Professuren sowie 35 bis 40 Stellen für den unterstützenden Bereich als angemessen und ausreichend erachtet. Die 1994 und 1995 zur Verfügung stehenden 16 Professuren sowie insgesamt 20 weiteren Stellen für den unterstützenden Bereich und die Verwaltung erlauben einen Studienbeginn zum Wintersemester 1994/95.

Bei der Bereitstellung des Lehrangebotes sollte sichergestellt werden, daß der ganz überwiegende Teil durch haupt-

amtliche Lehrkräfte der Fachhochschulabteilung Zweibrücken angeboten wird. Eine Ergänzung durch Lehrbeauftragte, sogenannte Rentnerprofessuren und Lehrkräfte aus anderen Fachhochschulabteilungen ist sinnvoll, sollte jedoch einen Gesamtanteil von maximal 20% der zu erbringenden Lehrleistungen nicht überschreiten. Denn gerade für das angestrebte Ziel einer Campus-Hochschule ist es von besonderer Bedeutung, daß sich die überwiegende Zahl der Fachvertreter hauptamtlich an die Hochschuleinrichtung gebunden fühlt; nur so können die besonderen Möglichkeiten der Campuslösung zum interdisziplinären Dialog unter Lehrenden und Lernenden genutzt werden.

C. Zusammenfassende Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Landes, den Fachhochschulbereich fachlich und kapazitär sowohl an den bestehenden Standorten als auch durch die Gründung neuer Einrichtungen auszubauen. Nach den vom Land vorgelegten Unterlagen zur Region Westpfalz erscheint der vorgesehene Standort Zweibrücken für eine neue Fachhochschuleinrichtung mit rund 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen unter den Aspekten der regionalen Wirtschaftsstruktur und des potentiellen Studentenaufkommens als grundsätzlich tragfähig. Die Lebensfähigkeit der Neugründung wird auf Dauer jedoch nur zu sichern sein, wenn ein hinreichend breites, fachlich aufeinander abgestimmtes Fächerspektrum in Zweibrücken aufgebaut wird, wie es mit der Einrichtung der Bereiche Wirtschaft, Informatik und Technik angestrebt wird. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, auf geeignete Weise den Aufbau aller drei Bereiche vor Aufnahme des Studienbetriebs zuzusichern.

Entsprechend dem vorgesehenen Studienbeginn zum Wintersemester 1994/95 ist der Planungsstand für den Bereich Be-

triebswirtschaft am weitesten fortgeschritten. Als fachliche Basis der Neugründung bildet er zugleich eine Brücke zum Bereich Informatik, der als nächstes eingerichtet werden soll. Die Überlegungen des Landes zum Bereich Technik konzentrieren sich auf die Mikrosystemtechnik, die durchaus innovative Potentiale aufweist. Das Land wird gebeten, die Planungen für diesen Bereich unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen weiterzuführen; hierzu ebenso wie zur Konkretisierung des Bereichs Informatik sollte mit den Anmeldungen zum 25. Rahmenplan berichtet werden.

Wie die Untersuchungen des Wissenschaftsrates zur Studiendauer an Fachhochschulen zeigen, ist eine steigende Tendenz der Studiendauer festzustellen. Dem Wissenschaftsrat ist deshalb sehr daran gelegen, diese Entwicklung rückgängig zu machen und dazu die Studienanforderungen so zu gestalten, daß sie in ihrem theoretischen Teil in sechs Semestern an der Fachhochschule bewältigt werden können. Vor diesem Hintergrund hat das Land zugesagt, alle nicht mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bzw. den allgemeinen Bestimmungen für Diplom-Prüfungsordnungen an Fachhochschulen übereinstimmenden Studien- und Prüfungsordnungen zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch die Einführung eines Praxissemesters nach dem Vordiplom und in ausreichendem Abstand zur Diplomphase geprüft werden.

Das Land hat verbindlich erklärt, das Studiengangskonzept für den Bereich Wirtschaft umgehend zu überarbeiten. Der Wissenschaftsrat erwartet dazu eine Begrenzung auf 140 bis maximal 150 Semesterwochenstunden.

Das in Zweibrücken kurzfristig verfügbar gewordene Kasernengelände mit seinen Gebäuden bietet gute bauliche Voraussetzungen, um eine neue Fachhochschulabteilung mit einem

Kostenaufwand unterzubringen, der deutlich unterhalb vergleichbarer Neubaukosten liegt. Die vorgesehenen Flächen von insgesamt 12.710 m² Hauptnutzfläche werden für ein Ausbauziel von 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen als ausreichend angesehen und bilden nach Auffassung des Wissenschaftsrates ebenso wie die berechneten Kosten für notwendige Baumaßnahmen von 68 Millionen DM eine Obergrenze. Bei einer Orientierung an 325 Studienanfängern ist jedoch von einem deutlich niedrigeren Flächenbedarf auszugehen, wenn eine Verweildauer von 3,5 Jahren zugrunde gelegt und der Bereich Technik nicht ausgeweitet wird.

Mit den in der Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen und unter Einbeziehung der Erklärung zur Überarbeitung der Studiengänge der Fachhochschule des Landes empfiehlt der Wissenschaftsrat die Errichtung der Fachhochschulabteilung Zweibrücken. Die Empfehlung erfolgt unter der Voraussetzung, daß

- alle drei Bereiche Wirtschaft, Informatik und Technik in der vorgesehenen Zeitfolge aufbaut werden, wie es das Land zugesagt hat,
- mit den Anmeldungen zum 25. Rahmenplan konkretisierte Planungen zu den vorgesehenen Studienangeboten in den Bereichen Informatik sowie Technik und
- eine konkretisierte Unterbringungsplanung vorgelegt werden,
- die Unterbringung von Anfang an auf dem Campus sichergestellt ist.